

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Kontaktperson (nur für Gastfahrer)

Telefon Kontaktperson (nur für Gastfahrer)

Haftungsverzichtserklärung Gastfahrer 2026

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Erklärung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeittetes und gezeittetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare/Trainingsaufsicht untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISC) der FIM (Fédération Internationale Motocycliste) sowie der FIME (Fédération Internationale Motocycliste Europe) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIM, FIME dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIM, FIME und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.
- sie gem. Vorgabe zur jeweiligen Disziplin -soweit erforderlich- im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISC, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISC, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA sowie in den Anti-Doping Bestimmungen der FIM und FIME definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIME, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe dieser Erklärung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Reutlingen, den

Fahrer: Name, Vorname (Druckschrift)

Unterschrift Seite 1 von 2

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Fahrleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional- und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung des in der Erklärung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (ungezeittetes und gezeittetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIME, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, ggf. amtl. Kennzeichen, Fahrgestellnummer) verarbeitet werden, damit das genannte Fahrzeug an der gegenständlichen Veranstaltung teilnehmen kann. Die Daten werden, sofern dies erforderlich ist an den Veranstalter und die DMSB Mitgliedsorganisationen sowie den DMSB weitergeleitet. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter 1.RMC Reutlingen unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums – widerrufen.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsverzicht und die Trainingsbedingungen des 1.RMC an.

Reutlingen, den

Fahrer: Name, Vorname (Druckschrift)

Unterschrift Seite 2 von 2

Bei minderjährigen Vertreter:

Name, Vorname (Druckschrift)

Name, Vorname (Druckschrift)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreter / Eltern

Unterschrift des gesetzlichen Vertreter / Eltern

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- ☐ Obribe Unterschrift erfolgt nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
☐ bzw. ich bin alleinige Vertretung meines Kindes berechtigt

Datenschutzerklärung für Gastfahrer 2026

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden erreichbar per E-Mail - vorsitzender@1rmc.de
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung des Trainings auf unserer Strecke für Nichtmitglieder oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden Ihre Daten weitergegeben an Versicherungen wenn notwendig. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Lösungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Strecke im Training sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls kann die Zulassung zum Training nicht eingegangen oder Aufrecht erhalten werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Datenschutzerklärung des 1.RMC an.

Reutlingen, den

Fahrer: Name, Vorname (Druckschrift)

Unterschrift

Bei minderjährigen Vertretern:

Name, Vorname (Druckschrift)

Name, Vorname (Druckschrift)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreter / Eltern

Unterschrift des gesetzlichen Vertreter / Eltern

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

☐

Obrige Unterschrift erfolgt nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils

☐

bzw. ich bin alleinige Vertretung meines Kindes berechtigt

Trainingsregeln Gastfahrer 2026

Betrag:

Trainingszeiten

Samstagvormittag:	50ccm und 65ccm (während dieser Zeit ist das Befahren der großen Strecke ab 85middleccm Verboten) Ab 85ccm mit mittlerem Tempo und Anfänger/Hobbyfahrer (während dieser Zeit ist das Befahren der großen Strecke für 50ccm & 65ccm Verboten)	9.15 – 9.30 Uhr Große Strecke 11.45 – 12.10 Uhr Große Strecke 9.30 – 11.45 Uhr Große Strecke
Samstagnachmittag:	Sportfahrer/Hobbyfahrer und Jugendliche ab einschließlich 85ccm mit schnellem Tempo	14.00 – 17.00 Uhr Große Strecke

Vereinsmitglied: JA: ☐ NEIN: ☐

Die Jugend- und Beginnerstrecke ist zu den oben genannten Trainingszeiten geöffnet.

Regeln während des Trainings

- Öffnungszeiten einhalten
- Einfahrt auf die Strecke erst nach Anmeldung, Bezahlung und nur über den Streckeneingang
- Der bei der Anmeldung erhaltene Aufkleber ist vorne auf dem Nummernschild anzubringen
- Kein Training, wenn die Trainingsaufsicht nicht vor Ort ist.
- Dem Aufsichtspersonal ist stets Folge zu leisten.
- Nur am Ende der Startgeraden ein- und ausfahren
- Wenn Jugend und Anfänger fahren, dann fahren keine Erwachsene + Jugend ab 85ccm Großrad auf der großen Strecke
- Strecke abkürzen, Pause machen auf der Strecke, abseits der Strecke und entgegen der Fahrrichtung fahren, ist verboten
- Bänder und Zäune nicht entfernen
- Steilhang ist am Samstagvormittag gesperrt
- Steilhangfahrer haben Vorfahrt
- Steilhangfahrer haben sich vor der Auffahrt rechts und nicht Steilhangfahrer links einzuordnen
- Schutzkleidung ist gemäß der DMSB Richtlinie 01.65-/65.01 Handbuch 2026 orangener Teil Motocross Pflicht (Helm, Brust- und Rückenschutz, Brille Langärmlige Klamotten, Jugendfahrer zusätzlich Schulter- und Armschutz)
- Das Motorrad muss eine Geräuschkontrolle problemlos bestehen.
- Das Motorrad muss den DMSB Richtlinien entsprechen.
- Gastfahrer müssen MX-Erfahrung mitbringen, der Trainingsaufsicht ist es vorbehalten Gastfahrer nach ihrem fahrerischen Können der jeweiligen Strecke / Gruppe zu zuteilen
- Personenbezogenen Bilder beim Training können im Internet als Werbematerial erscheinen
- Wenn keine akute Gefahr besteht, werden Elektromotorräder nur von deren Besitzern angefasst.
- Maximal 3 mal Gastfahrer als Nichtvereinsmitglied
- Maximal 4 mal Gastfahrer als Vereinsmitglied

Regeln im Fahrerlager

- Schrittgeschwindigkeit fahren
- Auf den asphaltierten Straßen ist Fahrverbot für Motorräder
- Parkplatz vor dem Clubhaus nicht mit den Motorrädern befahren
- Helmpflicht im Fahrerlager
- Eigenen Müll mitnehmen
- Umweltmattenpflicht, damit keine Fremdflüssigkeiten ins Erdreich gelangen
- Nichteinhalten der o. g. Regeln werden mit einem Trainingsverbot, einer Geldstrafe oder Anzeige geahndet.
- Eine Umweltmatte kann im Rennbüro für 45€ erworben werden,

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Trainingsregeln 2026 des 1.RMC an

Reutlingen, den

Fahrer: Name, Vorname (Druckschrift)

Unterschrift

Bei minderjährigen Vertreter:

Name, Vorname (Druckschrift)

Name, Vorname (Druckschrift)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreter / Eltern

Unterschrift des gesetzlichen Vertreter / Eltern

☐ Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

☐ Obribe Unterschrift erfolgt nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw. ich bin alleinige Vertretung meines Kindes berechtigt